Leistungserklärung

Baumit Nivello 20



Leistungserklärung Nr.: 01-WBI-Nivello 20

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: Baumit Nivello 20

 Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4: Baumit Nivello 20

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauproduktes gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikationen

Zementestrichmörtel für die Anwendung in Gebäuden

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11, Absatz 5

Wopfinger Baustoffindustrie GmbH.

Wopfing 156

A-2754 Waldegg

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V
System 4

7. Erklärte Leistung

Eigenschaften	Leistung	Prüfnorm
Bezeichnung	CT-C35-F7	EN 13813
Brandverhalten	A1	EN 13813
Freisetzung korrosiver Substanzen	СТ	EN 13813
Druckfestigkeit	C 35	EN 13813, 5.2.1
Biegezugfestigkeit	F 7	EN 13813, 5.2.2
Wasserdurchlässigkeit	NPD	EN 1062-3
Wasserdampfdurchlässigkeit	NPD	EN 12086
Verschleißwiderstand	NPD	EN 13813
Trittschallisolierung	NPD	EN ISO 140-6
Schallabsorption	NPD	EN 12354-6
Wärmedämmung	NPD	EN 12524
Chemische Beständigkeit	NPD	prEN 13529

8. Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 7. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Mag. Georg Bursik, Geschäftsführer

Wopfinger

(Ort und Datum der Ausstellung)

Leistungserklärung Baumit Nivello 20 Stand_01/2016

(Unterschrift)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



1.	Bezeichnung des G	emischs und des Unternehmens
1.1.	Produktidentifikator:	Nivello 20
1.2.	Relevante identifizierte	Werksgemischte, selbstverlaufende, kunststoffvergütete, zementäre
	Verwendungen des	Fließspachtelmasse zur Herstellung planebener und homogener
	Gemischs und	Untergründe für den Innenbereich. Zum schnellen Nivellieren und
	Verwendungen, von denen	Ausgleichen von unebenen Beton- und Estrichoberflächen im
	abgeraten wird	Innenbereich, vor der Verlegung von keramischen Fliesen, Teppichen
		und anderen Bodenbelägen. Geeignet für Fußbodenheizung.
		Siehe auch Produktdatenblatt
		(Liste ist nicht vollständig)
1.3.	Einzelheiten zum	Wopfinger Baustoffindustrie GmbH
	Lieferanten, der das	A-2754 Waldegg / Wopfing 156
	Sicherheitsdatenblatt	Tel. $+43/2633/400-0$
	bereitstellt	Telefax + 43/2633/400-266
		e-mail: office@wopfinger.baumit.com
		Auskunft gebender Bereich: Produktmanagement
		+ 43/2633/400-0
		Bürozeiten: Mo. bis Do. 7^{00} bis 16^{00} und Fr. 7^{00} bis 13^{00}
1.4.	Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen
		Universitätsklinik, Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien:
		+ 43/1/406 43 43

2.	Mögliche Gefahren				
2.1.	Einstufung des Gemischs				
2.1.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008				
	Gefahrenklasse		Gefahrenkategorie		
	Schwere Augenschädigung / -reizung		1		
	Hautreizend		2		
	Sensibilisierung der Haut		1 B		
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition		3		
	Gefahrenhinweise				
	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.			
	Н315:	Verursacht Hautreizungen.			
	H317:	Kann allergische Ha	autreaktionen verursachen.		
	Н335:	Kann die Atemwege	e reizen.		



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



2.2.	Kennzeichnungselemente			
2.2.1.	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008			
	Gefahren- piktogramm	Gefahr		
	Gefahrenhinweise			
	Н318:	Verursacht schwere Augenschäden.		
	Н315:	Verursacht Hautreizungen.		
	H317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.		
	Н335:	Kann die Atemwege reizen.		
	Sicherheitshinweise			
	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.		
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		
	P261	Einatmen von Staub vermeiden.		
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.		
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.		
	P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.		
	P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
	P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.		
	P304+P340	BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.		
	P312	Bei Unwohlsein VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.		
	P501	Inhalt/Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkten bringen.		
	ergänzende Information	Keine		

3.	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen								
3.1.	Stoffe:								
	Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.								
3.2.	Gemische:								
	Gemisch aus	chromata	armen Zeme	nt gemäß E	EU-RL 2003/	53/EG, Gesteinsk	cörnuı	ngen un	d Zusätzen.
	Gefährliche	Bestand	teile:						
	Bezeichnung Gehalt: CAS-Nr. EG-Nr. Registrier-ungs-gemäß RL gemäß Verordnur Nr. Nr. 67/548/EWG: (EG) Nr. 1272/20				Verordnung				
	Calcium- aluminat- klinker	12% - 17%	65997-16-2	266-045-5	a)	Xi, reizend R37/38 R41	(!) (A)	H315 H318	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1
	Portland- zement- klinker	10% _ 15%	65997-15-1	266-043-4	a)	Xi, reizend R37/38 R41 R43	(1) (2) (1) (1)	H315 H318 H335 H317	Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3 Skin Sens. 1

a) Portlandzementklinker ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V, Punkt 10 der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



4.	Erste-Hilfe-Ma	ßnahmen
4.1.	e-Hilfe-Maßnahmen:	
	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.
	Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt:	Trockenes Gemisch entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchten Zement mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt:	Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONS-ZENTRALE konsultieren.
	Hinweis für den Arzt:	Keine Langzeitwirkung bekannt.

4.2.	Wichtigste akute oder	er verzögert auftretende Symptome und Wirkungen			
	Augen:	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und			
		möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.			
	Haut:	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte			
		Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem			
		Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste			
		Hautschäden hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).			
	Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum			
		erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.			
	Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.			
4.3.	Hinweise auf ärztliche	Soforthilfe oder Spezialbehandlung			
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.			
	Hinweise für den	Keine Langzeitwirkung bekannt.			
	Arzt:				

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
5.1.	Löschmittel:	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.	
5.2.	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren	1	
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine brandrelevante Gefährdung birgt.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



6.	Maßnahmen bei ur	nahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1.	Personenbezogene Vorsichts	maßnahmen:		
6.1.1.	Nicht für Notfälle geschultes Personal	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.		
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.		
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).		
6.3.	Verfahren zur Reinigung:	Verschüttetes Gemisch aufnehmen und wenn möglich verwenden. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1:2009) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Verschüttetes Material zurück in Behälter füllen. Eine spätere Verwendung ist möglich.		
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.		

7.	Handhabung und Lagerung		
7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.	
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden.	
	Unverträglichkeiten:	Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet zusammenbrechen können. Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht.	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen						
8.1.	Zu überwachende Parameter:						
	Grenzwerte		Expositions- weg	Expositionsfrequenz	Bemerkung		
	Portlandzement (Staub):	5 (E) mg/m ³	<u>inhalativ</u>	TMW	Portlandzement (Staub):		
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe: 5 (A 10 (I 10 (I 10 (I 20 (I 10		<u>inhalativ</u>	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal ^{a)} KZW (1 h), 2 mal ^a	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:		
	A = alveolengängige Staubfrakt E = einatembare Staubfraktion	Mow =	= Tagesmittelwert Momentanwert	KZW = Kurzzeitwert a) Häufigkeit pro Schic	ht		
8.2.	Begrenzung und Überwa						
8.2.1.	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:	oder Entl Handhabi	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.				
8.2.2.	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen un bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und d Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.			lls duschen, um t den Augen und der ch sollten Arbeiter verwenden.		
	Hautschutz:	Geeignet CE-Zeich BRD). M Grund ihr chromath	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe trage Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 de BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.				

		D ' C 1
	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende
		Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z. B. beim offenen hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden.
8.2.3.	Begrenzung und Überwachu	ng der Umweltexposition:
	Luft	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl. II Nr. 389/2002 und Nr. 476/2010) und nach Zementemissions-VO (BGBl. II Nr. 60/2007).
	Wasser	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGBl. Nr. 186/1996) und die AEV Industrieminerale (BGBl. II Nr. 347/1997) sind zu beachten.
	Boden	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



9.	Physikalische und chemische Eigenschaften		
9.1.	Allgemeine Informationen:		
(a)	Aussehen:	pulvrig, körnig	
	Aggregatzustand:	fest	
	Farbe:	grau	
(b)	Geruch	geruchlos	
(c)	Geruchschwelle	keine da geruchlos	
(d)	pH-Wert:	pH 11,5 – 13,5 bei 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt	
(e)	Schmelzpunkt:	nicht zutreffend	
(f)	Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend	
(g)	Flammpunkt:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar	
	Explosionsgefahr:	Keine	
(h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit	
	:	-	
(i)	Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar	
(j)	Obere/untere Entzündbarkeits-	nicht zutreffend, da nicht gasförmig	
	oder Explosionsgrenzen:		
(k)	Dampfdruck:	nicht zutreffend	
(l)	Dampfdichte: nicht zutreffend		
(m)	Relative Dichte nicht zutreffend		
(n)	Löslichkeit in Wasser:	gering	
		(< 2 g/l) bei 20°C bezogen auf Portlandzement	
(0)	Verteilungskoeffizient:	nicht zutreffend, da anorganisch	
	n-Octanol/Wasser:		
(p)	Selbstentzündungstemperatur:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar	
(q)	Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend	
(r)	Viskosität nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit		
(s)	Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv	
(t)	Oxidierende Eigenschaften:	nicht oxidierend	
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend	

10.	Stabilität und Reaktivität		
10.1.	Reaktivität:	Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.	
10.2.	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert wird bzw. bestimmungsgemäß verwendet wird.	
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.	
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen	Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden (das Gemisch regiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).	
10.5.	Unverträgliche Materialien		
10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.	
Alle Ar	Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



11.	Toxikologische Angaben				
	Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Referenz	
	Akute Toxizität - dermal	1	Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine Letalität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(4)	
inhalation Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkompor		Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität. Studie wurde mit Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt	(10)		
	Akute Toxizität - oral			Literatur- recherche	
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.	(4) und Erfahrungen am Menschen	
	Schwere Augen- schädigung/-reizung	1	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement) unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation index" beträgt 128.	(11), (12) und Erfahrungen am	
			Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.	Menschen	
	Sensibilisierung der Haut	1	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).		
	Sensibilisierung der Atemwege	-	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(1)	
Keimzell Keine Anzeichen für Keimzel		1	Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(14), (15)	
	Karzinogenität	•	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu. Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen." Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(1)	
	Reproduktions- toxizität	ı	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	keine Anhaltspunkte basierend auf Erfahrungen am Menschen	
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	3	Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings gibt es derzeit noch keine ausreichenden Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	(1)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010



11.	Toxikologische Angaben		
	Gefahrenklasse Kat Effekt Refere		Referenz
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Exposition Aspirationsgefahr - Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine chronischen Effekte beobachtet. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt. - Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.		(17)
			Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.
	Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition		
	Das Gemisch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.		

12.	Umweltbezogene Angaben		
12.1.	Toxizität	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.	
		Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) [Referenz (6)] und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993) [Referenz (7)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden [Referenz (8)]. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden [Referenz (9)].	
		Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.	
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.	
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.	
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.	

12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6.	Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.12.2015 ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Verfahren zur Trocken aufnehmen. Entsorgung laut örtlichen und behördlichen	
	Abfallbehandlung	Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung
	Entsorgung:	jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie
		Betonabbruch behandeln.
		Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation
		gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S2100	31601 Schlamm aus Betonherstellung (verfestigt)
		31607 Schlamm aus der Fertigmörtelherstellung (verfestigt)
	EWC	Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden
		Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen
		Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab.
		Setzen Sie sich mit dem autorisierten Abfallentsorger in Verbindung.
		Vorschläge:
		10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme

14.	Angaben zum Transport			
	Das Gemisch untersteht nicht d	Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG-		
	Code, ICAO-TI, IATA-DGR).			
	Es ist daher keine Gefahrgut-K	lassifizierung erforderlich.		
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend		
14.2.	Ordnungsgemäße UN-	nicht zutreffend		
	Versandbezeichnung			
14.3.	Transportgefahrenklassen			
14.4.	Verpackungsgruppe nicht zutreffend			
14.5.	Umweltgefahren nicht zutreffend			
14.6.	Besondere nicht zutreffend			
	Vorsichtsmaßnahmen für			
	den Verwender			
14.7.	Massengutbeförderung	engutbeförderung nicht zutreffend		
	gemäß Anhang II des			
	MARPOL-			
	Übereinkommens 73/78 und			
	gemäß IBC-Code			

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften		
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für		
	das Gemisch		
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI-		
	Verbindungen).		
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:		
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Neues Produkt

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.12.2015 ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



baumit.com

American Conference of Industrial Hygienists		
European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway		
Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)		
Chemical Abstracts Service		
Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)		
European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)		
European Inventory of Existing Commercial chemical Substances		
Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)		
Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)		
International Air Transport Association		
International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods		
International Union of Pure and Applied Chemistry		
Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)		
Metals estimation and assessment of substance exposure		
Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)		
Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)		
Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)		
Sicherheitsdatenblatt		
Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)		
Technische Regeln für Gefahrstoffe		
Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or		
Biological materials		
Verband der chemischen Industrie e.V.		
Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ		
Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe		

16.3. Literaturangaben und Datenquellen

- Portland Cement Dust Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety (1) Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf.
- Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605. (2)
- MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC (3) Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects -and-references/mease.php
- Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al. (4) Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).
- Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the (5) construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.
- U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and (6)Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).
- U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters (7)to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).
- (8)Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.
- Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland (9) clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.
- TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement (10)Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro (11)using the isolated chicken eye test, April 2010.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) Nr. 453/2010

Überarbeitet am: 04.12.2015 ersetzt Ausgabe vom: neues Produkt



baumit.com

- (12)TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the (13)Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf.
- Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar (14)macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in (15)vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- Comments on a recommendation from the American Conference of governmental (16)industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim (17)report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.

16.4. Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5. Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Baumit Nivello 20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sowie (EU) 453/2010



Neu erstellt am: 02.02.2016

1.	Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens		
1.1.	Produktidentifikator	Baumit Nivello 20	
1.2.	Relevante identifizierte		
	Verwendungen des	Identifizierte Verwendung:	
	Gemisches und	Werksgemischte, mineralische, selbstverlaufende Nivellier-und	
	Verwendungen, von denen	Fließspachtelmasse für Innenanwendungen	
	abgeraten wird		
1.3.	Einzelheiten zum	w&p Baustoffe GmbH	
	Lieferanten, der das	FerdJergitschstr. 15	
	Sicherheitsdatenblatt	9020 Klagenfurt	
	bereitstellt		
		Tel. + 43/463/56676-0	
		Telefax + 43/463/56676/8095	
		e-mail office@wup.baumit.com	
		Auskunft gebender Bereich: Labor Produktentwicklung/ Qualitätssicherung + 43/3127 201-0	
		Bürozeiten: Mo. bis Do. 7 ⁰⁰ bis 16 ⁰⁰ und Fr. 7 ⁰⁰ bis 13 ⁰⁰	
1.4.	Notrufnummer	+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)	

2.	Mögliche Gefahren		
2.1.	Einstufung des Gemisches		
2.1.1.	Gemäß CLP – Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:		
	Gefahrenklasse		Gefahrenkategorie
	Hautreizend Schwere Augenschädigung/-reizung		2
			1
	Sensibilisierung der Haut		1B
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)- einmalige Exposition		3
	Gefahrenhinweise		
	H 315:		zungen
			autreaktionen verursachen
			e Augenschäden
			e reizen

Tel.: 04264/3131-0

Tel.: 03127/201-0

Fax: 04264/3131-1269

Fax: 03127/201-2361



e-mail: wietersdorf@wup.baumit.com

e-mail: peggau@wup.baumit.com

2.2.	Kennzeichnungselemente	
2.2.1.	Gemäß CLP – Verordnung	(EG) Nr. 1272/2008
	Gefahrenpiktogramm	Signalwort: Gefahr
	Gefahrenhinweise	
	Н 315:	Verursacht Hautreizungen
	Н 317:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
	H 318:	Verursacht schwere Augenschäden
	Н 335:	Kann die Atemwege reizen
	Sicherheitshinweise	
	P101:	Ist ärztlicher Rat erforderlich. Verpackung oder Etikett bereithalten.
	P102:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P261+P304+P340:	Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden. BEI EINTAMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
	P280:	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
	P305+P351+P310:	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Sofort VERGIFTUNGS- INFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen
	P302+P352:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser abwaschen. Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen
	P501:	Vorschriften entsorgt werden.
2.3.	Sonstige Gefahren	
2.3.1.	Keine	

3.	Zusammer	nsetzung/	'Angaben	zu Besta	ndteilen		
3.1.	Stoffe:						
	Nicht zutreffend	, da es sich um	ein Gemisch	handelt.			
3.2.	Gemische:						
	Gemisch aus Kal Gesteinskörnung			rmen Zement g	gemäß EU-RL 2	003/53/EG,	
	Gefährliche Inh	altsstoffe:					
	Bezeichnung	Gehalt:	CAS-Nr.	EG-Nr.	Registrier- ungs-Nr.	CLP-Ve	ing gemäß erordnung 1272/2008
	Portland zement	25% - 35%	65997-15-1	266-043-4	a)	H315 H317 H 318 H335	Skin Irrit.2 Skin Sens.1 Eye Dam.1 STOT SE 3
	Calciumdi hydroxid Ca(OH)2	< 3%	1305-62-0	215-137-3	01- 2119475151 -45	H315 H 318 H335	Skin Irrit.2 Eye Dam.1 STOT SE 3
	Der Wortlaut der a	ngeführten H-S	ätze ist Punkt 1	6 zu entnehmen			

a) Portlandzement ist gemäß Artikel 2.7 (b) und Anhang V10 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von der Registrierung ausgenommen.

4.	Erste-Hilfe-Maßn	ahmen
4.1.	Allgemeine Hinweise	Rasch helfen. Für Ersthelfer ist keine persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Gemisch vermeiden.
	Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen. Verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
	Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser oder mit isotonischer Augenspüllösung (0,9% NaCl) ca. 20 Minuten spülen. Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
	Verschlucken	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.	Wichtigste akute oder verz	zögert auftretende Symptome und Wirkungen
	Augen	Augenkontakt mit dem Gemisch (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.
	Haut	Gemisch kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen dem Gemisch und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen. Für weitere Informationen siehe (1).
	Atmung	Wiederholtes Einatmen größerer Staubmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
	Umwelt	Bei normaler Verwendung ist das Gemisch nicht gefährlich für die Umwelt.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Sof	orthilfe oder Spezialbehandlung
		Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.
	Hinweise für den Arzt	Keine Langzeitwirkung bekannt.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1.	Löschmittel	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten
		Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den
		Umgebungsbrand abzustimmen.
5.2.	Besondere vom Gemisch	Das Gemisch ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht
	ausgehende Gefahren	brandfördernd bei anderen Materialien.
5.3.	Hinweise für die	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Gemisch keine
	Brandbekämpfung	brandrelevante Gefährdung birgt.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung			
6.1.	Personenbezogene Vorsichts	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:		
6.1.1.	Nicht für Notfälle	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den		
	geschultes Personal	Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7		
		beschrieben.		
6.1.2.	Einsatzkräfte	Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist		
		jedoch Atemschutz erforderlich.		
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen	Gemisch trocken halten. Gemisch abdecken um Staubentwicklung zu		
		vermeiden. Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder		
		Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).		

6.3.	Verfahren zur Reinigung	Mechanisch trocken aufnehmen und zurück in Behälter füllen. Eine
0.0.	Verramen zur Keinigung	spätere Verwendung ist möglich. Zur Reinigung trockene verfahren wie beispielsweise Unterdruck-Ansaugung verwenden (tragbare Geräte mit hoch effizienten Filtersystemen (EPA und HEPA-Filter, EN 1822-1) oder äquivalente Techniken), die keine Staubentwicklung verursachen. Niemals Druckluft zur Reinigung verwenden. Kommt es bei einer trockenen Reinigung zur Staubentwicklung, ist unbedingt persönliche Schutzausrüstung zu verwenden. Einatmen von Staub und Hautkontakt vermeiden. Angerührtes Gemisch erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen
6.4.	Verweis auf andere	Abschnitte 7,8 und 13 für weitere Details beachten.
	Abschnitte	

7.	Handhabung und I	agerung
7.1.	Schutzmaßnahmen zur	Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von
	sicheren Handhabung:	trockenem Gemisch bitte Abschnitt 6.3 beachten.
		Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger
		Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen.
		Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
7.2.	Bedingungen zur sicheren	Das Gemisch sollte unter trockenen (interne Kondensation
	Lagerung unter	minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor
	Berücksichtigung von	Verunreinigung geschützt, gelagert werden.
	Unverträglichkeiten:	Lagerbereiche für das Gemisch wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder
		andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen
		begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu
		ersticken. In derartigen umschlossenen Räumen kann das Gemisch
		Mauern und Brücken ausbilden, die jedoch unerwartet
		zusammenbrechen können.
		Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine
		Materialunverträglichkeit besteht.

8.	Begrenzu	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche				
	Schutzau	Schutzausrüstungen				
8.1.	Zu überwache	nde Parameter	:			
	Grenzwerte		Expositionsweg	Expositionsfrequenz	Bemerkung	
	Portlandzement (Staub):	5 (E) mg/m ³	<u>inhalativ</u>	TMW	Portlandzement (Staub)	
	Calciumdi- hydroxid (Staub):	2 (E) mg/m ³ 4 (E) mg/m ³	<u>inhalativ</u>	TMW KZW, Mow (5 min), 8 mal ^{a)}	Calciumdi- hydroxid (Staub)	
	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe:	5 (A) mg/m ³ 10 (E) mg/m ³ 10 (A) mg/m ³ 20 (E) mg/m ³	<u>inhalativ</u>	TMW TMW KZW (1 h), 2 mal ^{a)} KZW (1 h), 2 mal ^{a)}	Allgemeiner Staubgrenzwert für biologisch inerte Schwebstoffe	
	A = alveolengängi		TMW = Tagesmittelwert	KZW = Kurzzeitwert		
	E = einatembare S	staudiraktion 1	Mow = Momentanwert a)	Häufigkeit pro Schicht		

8.2.	Begrenzung und Überwachung	ng der Exposition:
	Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen:	Staubentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden. Örtliche Absaugungen oder andere technische Stauberfassungen verwenden.
	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftendes Gemisch zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Gemisch sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.
	Hautschutz:	Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufs-genossenschaftliche Regel BGR 195 der BRD). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmlige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.
	Gesichts-/Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. (Augenduschen bereitstellen).
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim offenen Hantieren mit pulverförmigem Produkt) ist eine geeignete Atemschutzmaske zu verwenden (z.B. gemäß EN 149, EN 140, EN 14387, EN 1827). In der Regel sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP2 zu verwenden.
	Begrenzung und Überwachu	ng der Umweltexposition:
	Luft:	Einhaltung der Staubemissionsgrenzwerte nach AVV (BGBl.II Nr. 389/ 2002 und Nr. 476/ 2010) und nach Zementemissions-VO (BGBl.II Nr. 60/2007).
	Wasser:	Gemisch nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekt auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Die AAEV (BGB1. Nr. 186/1996) und die AEV Industrieminerale (BGB1. Nr. 347/1997) sind zu beachten.
	Boden:	Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich

9.	Physikalische und o	chemische Eigenschaften
9.1.	Allgemeine Informationen:	-
	(a) Aussehen:	pulvrig, körnig
	Aggregatzstand:	fest
	Farbe:	grau
	(b) Geruch:	geruchlos
	(c) Geruchsschwelle:	keine, da geruchlos
	(d) pH-Wert:	pH 11,5-13,5 bei 20°C gebrauchsfertig in Wasser angemischt
	(e) Schmelzpunkt:	nicht zutreffend
	(f) Siedepunkt/Siedebereich:	nicht zutreffend
	(g) Flammpunkt:	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
	(h) Explosionsgefahr	keine
	(i) Verdampfungs-	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
	geschwindigkeit:	
	(j) Entzündbarkeit:	nicht zutreffend, da Gemisch nicht brennbar
	(k) Ober/untere	nicht zutreffend, da nicht gasförmig
	Entzündbarkeits- oder	
	Explosionsgrenzen:	
	(l) Dampfdruck:	nicht zutreffend
	(m) Dampfdichte:	nicht zutreffend
	(n) Relative Dichte:	nicht zutreffend
	(o) Löslichkeit in Wasser:	gering, (<2g/l) bei 20°C bezogen auf Portlandzement
	(p) Verteilungskoeffizient n-	nicht zutreffend, da anorganisch
	Octanol/Wasser:	
	(q) Selbstentzündungs-	nicht zutreffend, Feststoff nicht entzündbar
	Temperatur:	
	(t) Zersetzungstemperatur:	nicht zutreffend
	(s) Viskosität:	nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
	(t) Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
	(u) oxidierende Eigen-	nicht oxidierend
	schaften:	
9.2.	Sonstige Angaben:	nicht zutreffend

10.	Stabilität und Reak	tivität
10.1.	Reaktivität:	Reagiert mit Wasser alkalisch. In Kontakt mit Wasser findet eine
		beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet das Gemisch und bildet
		eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.
10.2.	Chemische Stabilität:	Das Gemisch ist stabil, solange es sachgerecht und trocken gelagert
		wird.
10.3.	Möglichkeit gefährlicher	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
	Reaktionen:	
10.4.	Zu vermeidende	Wasserzutritt und Feuchtigkeit während der Lagerung vermeiden
	Bedingungen:	(das Gemisch regiert mit Feuchtigkeit alkalisch und erhärtet).
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Reagiert exotherm mit Säuren. Das feuchte Gemisch ist alkalisch und
		regiert mit Säuren, Ammoniumsalze oder unedlen Metallen (zB:
		Aluminium, Zink, Messing). Bei Reaktion mit unedlen Metallen
		entsteht Wasserstoff.
10.6.	Gefährliche	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
	Zersetzungsprodukte:	
Alle Ang	gaben setzen die bestimmungsge	mäße Verwendung voraus.

Gefahrenklasse	Kat	Effekt	Refer
Akute Toxizität -	-	Limit Test, Kaninchen, 24 Stunden Exposition, 2000 mg/kg Körpergewicht – keine	(4)
dermal		Letalität.	,
		Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
	-	Limit Test, Ratte, mit 5 g/m³, keine akute Toxizität. Studie wurde mit	(10)
Toxizitatinnalation		Portlandzementklinker durchgeführt, der Hauptkomponente von Zement. Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt	
Akute Tovizität -	-	Bei Tierstudien mit Zementofenstäuben und Zementstäuben wurde keine akut orale	Litera
	-	Toxizität festgestellt.	recher
orur		Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	recirci
Ätz-/Reizwirkung	2	Zement hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockener Zement in	(4)
auf die Haut	1-	Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Zement	und
		kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut	Erfah
		führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit	gen aı
		mechanischem Abrieb kann zu ernsten Hautschäden führen.	Menso
Schwere	1	Im in vitro Test zeigte Portlandzementklinker (Hauptkomponente von Zement)	(11), (
		unterschiedlich starke Auswirkungen auf die Hornhaut. Der berechnete "irritation	und
reizung		index" beträgt 128.	Erfah
		Direkter Kontakt mit Zement kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch	gen ai
		die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere	Menso
		Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenen	
		Zements oder Spritzern von feuchtem Zement kann Auswirkungen haben, die von einer moderaten Augenreizung (z. B. Bindehautentzündung oder	
		Lidrandentzündung) bis zu ernsten Augenschäden und Erblindung reichen.	
Sensibilisierung der	1	Bei einzelnen Personen können sich nach Kontakt mit feuchtem Zement	(5), (1
	I	Hautekzeme bilden. Diese werden entweder durch den pH-Wert (reizende	(3), (1
		Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichem	
		Chrom(VI) ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis).	
Sensibilisierung der	-	Es gibt keine Anzeichen für eine Sensibilisierung der Atemwege. Aufgrund der	(1)
		vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	(-)
Keimzell-	-	Keine Anzeichen für Keimzellmutagenität. Aufgrund der vorliegenden Daten	(14), (
		gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
Karzinogenität	-	Ein kausaler Zusammenhang zwischen Zement und Krebserkrankung wurde nicht	(1)
		festgestellt. Epidemiologische Studien ließen keine Rückschlüsse auf einen	` ´
		Zusammenhang zwischen der Exposition mit Zement und Krebserkrankungen zu.	
		Portlandzement ist gemäß ACGIH A4 nicht als Humankarzinogen eingestuft: "	(16)
		Stoffe, die betreffend der Humankarzinogenität aufgrund von unzulänglichem	(10)
		Datenmaterial nicht abschließend beurteilt werden können. In vitro-Tests oder Tierversuche geben keine ausreichenden Hinweise auf Karzinogenität, um diesen	
		Stoff einer anderen Klassifikation zuzuordnen."	
		Portlandzement enthält über 90 % Portlandzementklinker.	
		Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
	-	Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	keine
			Anhal
			punkt
			basier
			auf
			Erfah
			gen an Menso
spezifische	2	Zementstaubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals,	
	3	Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die	(1)
		Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit	
		Zementstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen. Allerdings	
*		gibt es derzeit noch keine ausreichenden	
		Erkenntnisse, um eine Dosis-Wirkungsbeziehung ableiten zu können.	
spezifische	-	Langzeitexposition mit lungengängigem Zementstaub oberhalb des	(17)
		Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven	()
bei wiederholter		Veränderungen der Atemwege führen. Bei niedrigen Konzentrationen wurden keine	
Exposition		chronischen Effekte beobachtet.	
		Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt.	
Aspirationsgefahr	-	Nicht zutreffend, da Zement nicht als Aerosol vorliegt.	
Auswirkungen a	uf die	Gesundheit durch Exposition	
		Gemisch kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atem	Wege
		chlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.	.,,,,,
	VEIS	chiminicin, ocispicis weise oci Lungenemphysemen odei Astiilla.	

12.	Umweltspezifische	Angaben
12.1.	Toxizität	Das Gemisch gilt als nicht gefährlich für die Umwelt.
		Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an Daphnia magna (U.S. EPA, 1994a) [Referenz (6)] und Selenastrum Coli (U.S. EPA, 1993) [Referenz (7)] haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden [Referenz (8)]. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden [Referenz (9)].
		Die Freisetzung größerer Mengen des Gemisches in Wasser kann
		jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter
		besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
12.2.	Persistenz und	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches
	Abbaubarkeit	Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste
		stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.3.	Bioakkumulationspotenzial	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches
		Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste
		stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.4.	Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches
		Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste
		stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.5.	Ergebnisse der PBT- und	Nicht zutreffend, da das Gemisch ein anorganisch mineralisches
	vPvB-Beurteilung	Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Gemischreste
		stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6.	Andere schädliche	Nicht zutreffend.
	Wirkungen	

13.	Hinweise zur Entsorgung	
	Verfahren zur	Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen
	Abfallbehandlung	Vorschriften. Nicht verbrauchte Restmengen unter Vermeidung
	Entsorgung:	jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung wie
		Betonabbruch behandeln.
		Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in die Kanalisation
		gelangen lassen. Nicht in den Ausguss oder das WC leeren.
	ÖNORM S 2100	31607 Schlamm aus Fertigmörtelherstellung, verfestigt
	EWC	10 13 14: Betonabfälle und Betonschlämme

14.	Angaben zum Transport	
		len internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDG
	Code, ICAO-TI, IATA-DGR).	
	Es ist daher keine Gefahrgut-K	lassifizierung erforderlich.
14.1.	UN-Nummer	nicht zutreffend
14.2.	Ordnungsgemäße UN	nicht zutreffend
	Versandbezeichnung	
14.3.	Transportgefahrenklassen	nicht zutreffend
14.4.	Verpackungsgruppe	nicht zutreffend
14.5.	Umweltgefahren	nicht zutreffend
14.6.	Besondere Vorsichtsmaß-	nicht zutreffend
	nahmen für den Verwender	
14.7.	Massengutbeförderung	nicht zutreffend
	gemäß Anhang II des	
	MARPOL Überein-	
	kommens 73/78 und	
	gemäß IBC-Code	

15.	Angaben zu Rechtsvorschriften		
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechts-vorschriften für		
	das Gemisch		
	REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 47 (Chrom VI		
	Verbindungen)		
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung:		
	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.		

16.	Sonstige Angaben	
16.1.	Änderungen gegenüber der Vorversion	
	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) und Neubewertung durch	
	Portlandzementklinker	
16.2.	Abkürzungen und Akronyme	
	ACGIH American Conference of Industrial Hygienists	
	ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway	
	APF Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)	
	CAS Chemical Abstracts Service	
	CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)	
	EC50 Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)	
	ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)	
	EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances	
	EPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)	
	HEPA Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)	
	IATA International Air Transport Association	
	IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods	
	IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry	
	LC50 Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)	
	MEASE Metals estimation and assessment of substance exposure	
	PBT Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)	
	PROC Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)	
	REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG)	
	1907/2006)	
	SDB Sicherheitsdatenblatt	
	STOT Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)	
	TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe	
	UVCB Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials	
	VCI Verband der chemischen Industrie e.V.	
	vPvB Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ	
	VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe	

16.3. Literaturangaben und Datenquellen (1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf. (2) Technische Regel für Gefahrstoffe "Arbeitsplatzgrenzwerte", 2009, GMBI Nr.29 S.605. (3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux. 2010: http://www.ebrc.de/industrial-chemicals-reach/projects -and-references/mease.php (4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999). (5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003. (6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a). (7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Water to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993). (8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001. (9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007. (10) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010. (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010. (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010. (13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): http://ec.europa.eu/health/archive/ph risk/committees/sct/documents/out158 en.pdf. (14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58 (15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008. (16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008. (17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010. 16.4. Schulungsratschläge Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können. 16.5. Ausschlussklausel Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.